

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

REGIERUNGSRAT BASELSTADT	
STAB: W	VIS: M
- 7. FEB. 1980	

12-8

Nr. 477

vom 5. Februar 1980

Gemeinde Birsfelden: Birs, rechtes Ufer, Bau- und Gewässerlinienplan
von der Birseckstrasse bis zur Zürcherstrasse, Rechtsgültigerklärung

Mit Beschluss Nr. 708 vom 27. Februar 1979 hat der Regierungsrat den Bau- und Gewässerlinienplan für das rechte Ufer der Birs von der Birseckstrasse bis zur Zürcherstrasse in der Gemeinde Birsfelden genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planauf-
lage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Gewässerlinienplan hat während 30 Tagen vom 2. April 1979 bis 1. Mai 1979 auf der betreffenden Gemeindeverwaltung öffentlich auf-
gelegen. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 1979 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Gewässer-
linienplan betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 29. März 1979 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht worden, dass sie bis zum 1. Mai 1979 gegen den aufgelegten Plan Einsprache erheben könnten.

Während der Auflagefrist haben eine Anzahl durch den Bau- und Gewässer-
linienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Gewässerlinienplan für das rechte Ufer der Birs von der Birseckstrasse bis zur Zürcherstrasse in der Gemeinde Birsfelden keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 708 vom 27. Februar 1979 genehmigte Bau- und Gewässerlinienplan Nr. W 54 vom 15. Dezember 1978 wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Birsfelden, 4127 Birsfelden

Bodenamt (3)

Regionalplanungsstelle beider Basel

Planungsamt

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Wasserwirtschaftsamt

Vermessungsamt

-Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.